

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



Gültig ab 20.2.2019 – ersetzt alle früheren AGB

Ziff. A – Allgemeines

1. Diese Geschäftsbedingungen regeln die Zusammenarbeit zwischen der Einzelfirma schmizz communicate 360 michael schmid (nachfolgend «schmizz» genannt), 8200 Schaffhausen, und dem jeweiligen Auftraggeber.
2. Mit der Erteilung eines Auftrages in schriftlicher oder mündlicher Form erklärt sich der Auftraggeber mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von schmizz einverstanden und verzichtet ausdrücklich darauf, seine eigenen Geschäftsbedingungen geltend zu machen.
3. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen bedürfen der Schriftform.

Ziff. B – Offerten

1. schmizz erstellt detaillierte und transparente Offerten.
2. Alle Änderungen, Ergänzungen oder Mehrarbeiten, welche zum Zeitpunkt der Offertstellung nicht bekannt, nicht definiert oder nicht voraussehbar waren, werden zusätzlich und nach Aufwand verrechnet.
3. Eine Kostenüberschreitung bis 10% ist ohne Rücksprache möglich, bei grösseren Abweichungen wird der Kunde rechtzeitig informiert und das weitere Vorgehen gemeinsam abgesprochen.
4. Irrtümer und fehlende Posten bei der Offerte sind für schmizz nicht bindend.
5. Mit dem Erhalt der Offerte ist der Auftraggeber über die Stundensätze bei schmizz informiert. Diese bilden die Basis für Aufträge / Arbeiten nach Aufwand, ebenso für alle Arbeiten gemäss Ziff. C, Absatz 2.

Ziff. C – Auftragsbestätigung, Auftragserteilung

1. Eine Auftragsbestätigung seitens Auftraggeber kann schriftlich, per E-Mail oder mündlich erfolgen. Eine Unterschrift ist nicht zwingend nötig.
2. **Bestellt der Auftraggeber nach Erhalt der Offerte erste, weiterführende oder vertiefte Arbeiten schriftlich, per E-Mail oder mündlich, so gilt dies ausdrücklich als Auftragserteilung** gemäss den Konditionen der Offerte,

auch wenn keine explizite Auftragsbestätigung erfolgt ist. Dies gilt insbesondere auch für Beratung, Besprechungen (Meetings, telefonisch, E-Mail), Konzeption, Kreation, Recherchen, vertiefte Ausarbeitung von Offerten und Projekten, etc.).

3. Das Fehlen einer Auftragsbestätigung entbindet den Auftraggeber nicht von seinen Pflichten gemäss Ziff. C, Absatz 2.

Ziff. D – Copyright (=Urheberrecht), Vorleistungen, Exklusivnutzungsrecht und Eigentum der Arbeiten von schmizz

1. Das Copyright (=Urheberrecht) für alle Arbeiten, die für den Auftraggeber erstellt wurden, verbleibt immer bei schmizz. Das gilt ausdrücklich auch für alle Fotoaufträge.
2. **Alle Arbeiten, die schmizz für den Auftraggeber ausführt, sind zu dessen exklusiver Nutzung bestimmt.** Der Auftraggeber erhält mit der Bezahlung der entsprechenden Rechnung(en) ein Nutzungsrecht zum Eigenbedarf. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese Arbeiten in irgendeiner Form an Dritte (auch nicht innerhalb einer Firmengruppe, eines Verbandes, Vereins, Presse o.ä.) weiterzugeben.
4. Besteht ein Interesse Dritter an Arbeiten, die durch schmizz erstellt wurden, wird die Weitergabe durch schmizz übernommen und entsprechend verrechnet. Eine schriftliche Bestätigung von schmizz kann vereinfachte Bedingungen für diesen Fall vorsehen.
5. Alle Arbeiten, die schmizz für den Auftraggeber im Sinne einer Vorleistung erbringt (z.B. Konzepte, Projektskizzen, Ideen, Berechnungen etc.) bleiben bis Vertragsabschluss bzw. bis zum Eingang der vollständigen Zahlung vollumfänglich Eigentum von schmizz.
6. Bis zum vollständigen Eingang der Zahlung gemäss entsprechender Rechnung(en) von schmizz bleiben sämtliche gelieferten Produkte und Arbeiten als Ganzes Eigentum von schmizz. Eine Verwendung von Teilen bei Teilzahlung ist ohne schriftliches Einverständnis von schmizz nicht gestattet.

Ziff. E – Haftungsausschluss / «Gut zur Produktion» bzw. «Gut zum Druck»

1. Für sämtliche Kurations- und Produktionsaufträge (z.B. Druckaufträge, Insertionen, Beschriftungen, Online-Werbung, Online Magazine, Online Shop, Mailings, Fotos, Videos, usw.) liegt es in alleiniger Verantwortung des Auftraggebers, vor Erteilung des «Gut zur Produktion» bzw. «Gut zum Druck» die Vorlagen auf inhaltliche und gestalterische Korrektheit zu kontrollieren. Dazu wird der Auftraggeber von schmizz im üblichen Rahmen dokumentiert, mit Mustern, PDF etc.
2. Nach Erteilung des «Gut zur Produktion» / «Gut zum Druck» durch den Auftraggeber ist eine Haftung von schmizz für allfällige Fehler, Korrekturen, Nachbesserungen, Nachdrucke o.ä. ausgeschlossen.
3. schmizz übernimmt keinerlei Haftung für die Arbeiten von Partnerfirmen oder Drittfirmen (z.B. Druckereien, Hosting-Provider, Software-Hersteller, Content Management System, etc.), weder in qualitativer noch in terminlicher Hinsicht. Technisch bedingte Abweichungen (z.B. Farbabweichungen im Druck etc) sind möglich. schmizz schliesst dafür jede Haftung aus, ebenso für Termin-/Lieferprobleme von Lieferanten.
4. schmizz setzt originale, qualitativ hochwertige und aktuelle Soft- und Hardware für den Workflow ein. Für Produktionsprobleme, die nachweislich aufgrund von fehlerhafter Software im Workflow bei schmizz und/oder im Zusammenspiel mit der ausführenden Druckerei entstanden sind, sowie für allfällige Kosten aufgrund von Produktionsproblemen oder Produktionsfehlern ist schmizz nicht haftbar.
5. Für Schäden, welche durch die Verwendung von Arbeiten von schmizz entstehen, ist jegliche Haftung ausgeschlossen.
6. Haftungsausschluss im Zusammenhang mit Lieferterminen gemäss / siehe Ziff. G.

Ziff. F – Auftragsbestätigung und Zahlungsverpflichtung an Dritte

1. schmizz disponiert Arbeiten für den Auftraggeber bei Dritten / Lieferanten in der Regel im Namen des Auftraggebers.
2. Der Auftraggeber übernimmt die volle finanzielle Verantwortung für die in seinem Namen disponierten Aufträge im Rahmen der entsprechenden Offerten.
3. Allfällige Vorauszahlungen an Dritte sind durch den Auftraggeber zu leisten. Rechnungen Dritter werden von schmizz auf Wunsch kontrolliert und dem Auftraggeber weitergeleitet. Die Rechnungen Dritter sind entsprechend fristgemäss zu bezahlen.
4. schmizz kann nicht für Zahlungsver säumnisse seiner Auftraggeber gegenüber Dritten haftbar gemacht werden.

Ziff. G – Lieferfristen und Termine

1. Die von schmizz bestätigten Liefertermine sind Richttermine.
2. Fest zugesicherte Liefertermine gelten nur, wenn die zur Erfüllung des Auftrages erforderlichen Unterlagen und/oder Informationen rechtzeitig bzw. vereinbarungsgemäss bei schmizz eintreffen und der Auftraggeber seinerseits die vereinbarten Termine, zum Beispiel «Gut zur Produktion», einhält.
3. Für Terminverzögerungen, die durch verspätet oder unvollständig eingereichte Unterlagen und/oder Informationen des Auftraggebers oder einem von ihm bezeichneten Dritten, durch Änderungswünsche des Auftraggebers oder durch Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges entstehen, kann schmizz weder Gewähr noch Haftung übernehmen.
4. Überschreitungen des Liefertermins, für welche schmizz kein direktes Verschulden trifft, zum Beispiel Verzögerungen bei Versand oder Zustellung durch den Versanddienstleister, Verzögerungen bei Import / Zollabwicklung, Betriebsstörungen etc., sowie für alle Fälle der höheren Gewalt, berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder schmizz wegen entstandenen Schadens haftbar zu machen.

Ziff. H – Belegexemplare

1. Von allen durch schmizz konzipierten oder gestalteten Werbemitteln erhält schmizz unaufgefordert und kostenlos je fünf Exemplare als Auftragsbeleg zugestellt. Von dieser Regelung ausgenommen sind besonders kostbare, weil teure oder in sehr kleinen Mengen hergestellte Werbemittel.

Ziff. I – Eigenwerbung

1. Die Tätigkeiten für den Auftraggeber kann schmizz unter Wahrung der vereinbarten Geheimhaltungspflichten in ihren eigenen Werbeaktionen erwähnen, in der Presse veröffentlichen sowie der Öffentlichkeit zugänglich machen, beispielsweise über die Website.
2. schmizz ist berechtigt, die von ihr realisierten Kommunikationsmassnahmen und Werbemittel unter Wahrung der vereinbarten Geheimhaltungspflichten in hauseigenen Werbeschriften, in Branchenverzeichnissen und auf ihrer Website abzubilden und zu beschreiben.
3. schmizz ist berechtigt, die von ihr realisierten Kommunikationsmassnahmen und Werbemittel unter Wahrung der vereinbarten Geheimhaltungspflichten bei Wettbewerben im In- und Ausland einzureichen. Allfällige Wettbewerbspreise fallen ausschliesslich schmizz zu.
4. schmizz ist berechtigt, von den von ihr realisierten Kommunikationsmassnahmen und Werbemitteln auf eigene Kosten Fortdrucke oder zusätzliche Exemplare in beliebiger Menge herzustellen und zum Zweck der Eigenwerbung zu verbreiten. Davon ausgenommen sind Kommunikationsmassnahmen und Werbemittel, die in limitierter Auflage hergestellt oder nur begrenzt verbreitet werden oder die dem Auftraggeber finanziellen Schaden zufügen können.

Ziff. J – Werksignierung

1. schmizz hat das Recht, die von ihr entworfenen Werke ohne Gegenleistung in sachdienlicher Weise zu signieren. Bei der Verwendung von Fotos, die von schmizz erstellt wurden, ist der Urheber der Fotos zusätzlich separat aufzuführen.

2. Printerzeugnisse werden im Normalfall durch einen diskreten Vermerk auf der Rückseite signiert (z.B. «schmizz.ch»). Nach Möglichkeit werden auch die Fotografen entsprechend erwähnt. Wenn die Publikation ein Impressum enthält, sind detailliertere Angaben zu schmizz und allfälligen Fotografen dort aufzuführen. Der Hinweis auf der Rückseite entfällt.
3. Auf Websites wird der Hinweis «Website by schmizz communicate 360°» im Fussbereich jeder Seite aufgeführt. Zusätzlich werden im Impressum die Arbeiten von schmizz (z.B. Konzeption, Texte, Gestaltung, Programmierung) und die Namen allfälliger Fotografen aufgeführt.

Ziff. K – Verrechnungsgrundsätze, Preise, Honorare, Expresszuschläge

1. Die Preise und Honorare richten sich nach den Verrechnungsgrundsätzen und Tarifen von schmizz, welche zum Zeitpunkt der Offerte gültig sind. Die darin festgehaltenen Ansätze sowie alle fallweise offerierten Beträge verstehen sich als Nettopreise, exklusive gesetzliche Mehrwertsteuer.
2. Für Expressarbeiten, die auf Wunsch des Auftraggebers und/oder ohne das Verschulden von schmizz notwendig sind, verrechnet schmizz einen **Zuschlag von 50%** auf die gültigen Tarife, respektive auf jenen Teil von fallweise offerierten Beträgen, der davon betroffen ist. **Als Expressarbeiten gelten alle Arbeiten, die ohne vorherige Absprache mit schmizz innert 48 Stunden und/oder in Nacharbeit und/oder an Wochenenden und/oder an Feiertagen** ausgeführt werden müssen.
3. Auf den AGB und Offerten von schmizz wird der Auftraggeber auf Expresszuschläge hingewiesen. Diese gelten daher ohne zusätzliche Rücksprache mit dem Auftraggeber bzw. mit der Erteilung eines Expressauftrags als akzeptiert.
4. schmizz behält sich vor, diesen Zuschlag auch dann zu erheben, wenn andere, bereits eingeplante Arbeiten während den Normalarbeitszeiten für Expressarbeiten zurückgestellt werden müssen. Dies gilt auch dann, wenn Expressarbeiten auf Grund von Terminzusagen notwendig werden, welche der Auftraggeber gegenüber Dritten ohne die ausdrückliche Zustimmung durch schmizz gemacht hat.

5. Expressarbeiten gemäss Absatz 2 sind auch dann vollständig und fristgerecht zu bezahlen, wenn der Auftraggeber im Nachhinein die geforderten terminlichen Verbindlichkeiten relativiert.

Ziff. L – Zahlungsmodalitäten

1. Bei Auftragserteilung ist eine Vorauszahlung in der Höhe von 40 % des Angebots fällig.
2. Bei Arbeiten, die sich über mehrere Wochen hinziehen, kann schmizz weitere Akonto-Zahlungen verlangen oder Teilprojekte abrechnen. Diese Rechnungen sind innert 10 Tagen zahlbar.
3. Alle Rechnungen von schmizz sind rein netto zahlbar und innert 10 Tagen fällig. Ungerechtfertigte Abzüge werden nachbelastet, Zahlungsverzug wird unter Anrechnung einer Umtriebsentschädigung und eines marktüblichen Verzugszinses ab Rechnungsdatum nachbelastet.
4. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen dann zurückzubehalten oder zu reduzieren, wenn dies auf Grund einer Beanstandung oder Reklamation erfolgen soll, die von schmizz nicht ausdrücklich gutgeheissen wurde.
5. schmizz behält sich vor, bei Zahlungsverzug oder begründetem Verdacht auf Insolvenz Arbeiten für den Auftraggeber vorübergehend einzustellen und diese erst dann wieder aufzunehmen, wenn die Zahlungen vollständig geleistet wurden und die für die Fortsetzung der Arbeiten erforderlichen Kapazitäten bei schmizz wieder verfügbar sind.
6. Kommt der Auftraggeber trotz zweifacher schriftlicher Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, ist schmizz berechtigt, die Ausstände auf dem Betreibungsweg einzufordern. Die Betreibungsgebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers.
7. Bei Internetprojekten ist schmizz darüberhinaus berechtigt, die vom Zahlungsverzug betroffenen Projekte (Websites, Newsletters etc.) zu deaktivieren und vom Server zu löschen. Nach Begleichung der Ausstände wird die Website von schmizz wieder auf den Server kopiert und aktiviert. Die Kosten für diese Arbeiten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Ziff. L – Teilnichtigkeit, Gerichtsstand

1. Die teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine nach dem Sinn und Zweck wirtschaftlich gleichartige und rechtlich zulässige Bestimmung.
2. Für alle Rechtsverbindlichkeiten gilt schweizerisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Schaffhausen.